



Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken

## Beitragsordnung

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragspflichten der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beitrag**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt Euro 50,00 €. Er wird jeweils zum 01.04. eines Kalenderjahres fällig, erstmals zum 01.04.2014. Für in der Ausbildung befindliche oder aus dem aktiven Bibliotheksdienst ausgeschiedene Mitglieder wird ein Beitrag von 30,00 € erhoben. Ehrenmitglieder sind auf Lebenszeit von der Beitragspflicht befreit.

### **§ 3 Vereinskonto**

Soweit dem Verein keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, ist der Mitgliedsbeitrag bis spätestens zum Fälligkeitstag auf das folgende Konto des Vereins zu überweisen:

Kontonummer: 625 155 609  
Bank: Postbank Frankfurt  
Bankleitzahl: 500 100 60

### **§ 4 Mahngebühren**

Soweit die Mitgliedsbeiträge nicht fristgerecht überwiesen werden, werden Mahngebühren pro Mahnung i.H.v. Euro 15,00 € erhoben.